

Was ist als nächstes zu tun?

Prüfen Sie Ihr Produktetikett: Enthält es Piktogramme und die Gefahren- und Sicherheitshinweise? Wenn nicht, kann Ihnen Folgendes helfen:

- Sicherheitsdatenblatt: Abschnitt 2 des SDB enthält Einstufungs- und Kennzeichnungsinformationen
- Website der ECHA
- Ihr Industrieverband
- Ihr nationaler CLP-Helpdesk: Hier erhalten Sie Auskünfte in Ihrer Sprache
- Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA: Hier erfahren Sie, wie ein Stoff von anderen Unternehmen eingestuft und ob für diesen Stoff eine harmonisierte Einstufung vorgenommen wurde
- Verwenden Sie die harmonisierte Einstufung für Stoffe
- Verwenden Sie die Einstufung und Kennzeichnung Ihres Lieferanten, wenn Sie die Zusammensetzung der Chemikalien nicht verändern
- Verpacken und kennzeichnen Sie Ihr Gemisch gemäß der CLP-Verordnung

Mehr Informationen über die CLP-Verordnung finden Sie unter:

- » <https://echa.europa.eu/de/regulations/clp/understanding-clp>

Die rechtlichen Fachbegriffe und die wichtigsten Informationen stehen in 23 EU-Amtssprachen zur Verfügung. Sie können den Online-Dienst ECHA-term verwenden, um die Gefahren- und Sicherheitshinweise für die Etiketten herunterzuladen.

- » <http://echa-term.echa.europa.eu/de/home>

Hier finden Sie die Antworten auf häufig gestellte Fragen:

- » <https://echa.europa.eu/de/support/qas-support>

FÜR KMU

Die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Chemikalien in der EU basiert auf einem weltweit vereinbarten System. Dieses erleichtert den internationalen Handel und gewährleistet eine einheitliche Kommunikation über die von Chemikalien ausgehenden Gefahren, was zur Verbesserung von Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz führt. Durch die Einhaltung einheitlicher, weltweit gültiger Vorschriften wird das Vertrauen der Öffentlichkeit in die sichere Verwendung von Chemikalien gestärkt.

Fangen Sie hier an:

- » <http://echa.europa.eu/de/sme>



Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Kurzer Leitfaden für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien in der EU

ECHA-19-P-01-DE - ED-04-19-006-DE-N - ISBN: 978-92-9481-062-5 - DOI: 10.2823/474687

© Europäische Chemikalienagentur, 2019

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

Wenn Ihr Unternehmen gefährliche Chemikalien innerhalb der EU liefert, müssen diese vor dem Inverkehrbringen gemäß der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) gekennzeichnet werden. Mit den Bestimmungen der CLP-Verordnung wird gewährleistet, dass Arbeitnehmer und Verbraucher in der Europäischen Union durch geeignete Einstufung und Kennzeichnung eindeutig über die mit Chemikalien verbundenen Gefahren informiert werden.

» <https://echa.europa.eu/de/regulations/clp/understanding-clp>

DAS ETIKETT DER CHEMIKALIE ENTHÄLT FOLGENDE ANGABEN

- Bezeichnung der Chemikalie und Produktidentifikator;
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Lieferanten;
- Menge der Chemikalie in der Verpackung;
- Gefahrenpiktogramme, Signalwörter, Gefahren- und Sicherheitshinweise.

» <https://echa.europa.eu/de/regulations/clp/labelling>

ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

Erfüllen Ihre Chemikalien die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich, müssen Sie die Chemikalien kennzeichnen. Sie müssen alle Gefahrenklassen und Differenzierungen berücksichtigen und dann über die geeignete Einstufung in physikalische Gefahr, Gefahr für die menschliche Gesundheit oder Gefahr für die Umwelt entscheiden. Nachdem Sie Ihre Entscheidung getroffen haben, müssen Sie die richtigen Kennzeichnungselemente auswählen.

» <https://echa.europa.eu/de/support/mixture-classification/decide-on-classification-and-labelling>

CLP-Piktogramme

Entzündbar – schwere Brände bei Kontakt mit Funken, Flammen, Hitze

Giftig für Wasserorganismen
Langfristige Schäden am Ökosystem



Verursacht sehr schwere langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit



Verursacht Verätzungen der Haut und der Augen Zerstörung von Metall



Lebensbedrohlich bereits in kleinen Mengen und bei kurzzeitiger Exposition



Haut- und Augenreizung
Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit
Schädigung der Ozonschicht



Explosiv – feuer-, hitze-, vibrations- oder reibempfindlich



Verursacht und verstärkt Feuer
Erhöht die Feuergefahr



Behälter explodiert bei Erwärmung
Sehr kalte Flüssigkeit verursacht Verbrennung bei Berührung

» <https://echa.europa.eu/de/regulations/clp/clp-pictograms>

VERWENDUNG DER HARMONISIERTEN EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

Für bestimmte Stoffe wurde eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung (CLH) vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Risiken angemessen beherrscht werden. Die Verwendung der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung ist verpflichtend. Die Liste gefährlicher Stoffe, für die eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung existiert, wird laufend aktualisiert.

» <https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/annex-v-i-to-clp>

MITTEILUNG DER EINSTUFUNG IHRER CHEMIKALIE AN DIE ECHA

Wenn Sie einen gefährlichen Stoff in Verkehr bringen, müssen Sie der ECHA innerhalb eines Monats die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes mitteilen. Für Importeure beginnt die Monatsfrist mit dem Tag, an dem ein Stoff als solcher oder als Teil eines Gemischs physisch in die EU eingeführt wird.

» <https://echa.europa.eu/de/regulations/clp/cl-inventory/notification-to-the-cl-inventory>

ABSTIMMUNG MIT ANDEREN UNTERNEHMEN IN BEZUG AUF DIE EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG IHRER STOFFE

Mehr Informationen von Herstellern und Importeuren zur Einstufung und Kennzeichnung von angemeldeten und registrierten Stoffen finden Sie im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

» <https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

PRÜFUNG DER SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Sicherheitsdatenblätter (SDB) sind das wichtigste Instrument, um sicherzustellen, dass Lieferanten genügend Informationen entlang der Lieferkette bereitstellen, sodass ihre Stoffe und Gemische sicher verwendet werden können.

» <https://echa.europa.eu/de/safety-data-sheets>